

Der Ausschussvorsitzende erteilte zunächst dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Fey, das Wort, welcher zunächst darauf hinwies, dass im Jahr 2013 ein sehr umfangreiches und qualitativ anspruchsvolles Prüfprogramm durch die örtliche Rechnungsprüfung abgearbeitet wurde. So seien u.a. 2 Jahresabschlüsse geprüft worden, um die Auflage der Bezirksregierung Köln für die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erfüllen zu können. Darüber hinaus seien neben weiteren Prüfungen aus den Jahren 2011 bis 2013 erstmalig Datenanalysen durchgeführt und Prozessabläufe untersucht worden.

Herr Fey wies zudem darauf hin, dass alle Prüfungsfeststellungen durch die Verwaltung anerkannt wurden. Ebenfalls seien die durch das Rechnungsprüfungsamt ausgesprochenen Empfehlungen teilweise bereits während der Prüfungen durch interne Regelungen umgesetzt worden. Im Hinblick auf zukünftige Prüfungen teilte Herr Fey mit, dass verstärkt Prozessprüfungen angestrebt werden, die zu einem Mehrwert für die Verwaltung führen sollen. Abschließend dankte Herr Fey den geprüften Bereichen, der Vergabestelle, dem Steuerungsdienst sowie der Kämmerei für die konstruktive und gute Zusammenarbeit. Besonderen Dank sprach er den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes für die geleistete Arbeit aus.

Der Ausschussvorsitzende schloss sich dem Dank im Namen des Ausschusses an und rief zur Aussprache über den Tagesordnungspunkt auf.

Zunächst bat Herr Dziendziol um das Wort und zeigte sich mit Bezug auf die geprüften Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sehr zufrieden, dass durch das Rechnungsprüfungsamt keine bedeutenden Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Der Aussage des Rechnungsprüfungsamtes auf Seite 3 des aktuellen Prüfberichtes nach der der Lagebericht insgesamt die wirtschaftliche Lage der Stadt Sankt Augustin und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstelle, sei nichts hinzuzufügen. Da auch im Bereich der Rechnungslegung keine nennenswerten Sachverhalte festgestellt worden seien, sprach Herr Dziendziol im Namen der CDU-Fraktion der Kämmerei seinen Dank aus.

Frau Schmidt bat um Auskunft, warum bei der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses nicht festgestellt werde, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Vielmehr werde der Terminus „sind wir der Überzeugung“ gebraucht. Herr Fey teilte diesbezüglich mit, dass es sich hierbei um eine übliche Formulierung handelt, da das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung durchführt.

Frau Bergmann-Gries merkte an, dass ausweislich des Prüfberichtes ein internes Kontrollsystem in Ansätzen vorhanden sei. Seitens der SDP-Fraktion werde davon ausgegangen, dass der Ausbau des Kontrollsystems zügig vorangetrieben wird.

Auf eine Frage von Herrn Dziendziol hinsichtlich der im Verhältnis zu 2011 geringeren Fehlbetragsquote teilte Herr Rupp mit, dass grundsätzlich die Fehlbetragsquote mit der Verschuldung korrespondiert. Allerdings gelte dies nicht für Veränderungen die auf zahlungsunwirksame Vorgänge zurückzuführen sind.

Des Weiteren teilte Herr Rupp auf eine Frage von Frau Bergmann-Gries mit, dass die für den starken Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote ursächlichen Kassenkredite weiter zunehmen werden, da die Stadt vielfältige Sanierungsmaßnahmen aufgrund der gebildeten Rückstellungen durchzuführen habe. Diese verursachen keinen Aufwand, wohl aber Auszahlungen.

Zu Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2012

1.2 Sachanlagen

Unter Bezug auf die Seiten 80 ff. wies Herr Dziendziol auf die hohen Abschreibungsaufwendungen hin, die im Gegensatz zum früheren kameralen Rechnungssystem nunmehr einzubeziehen sind und den städtischen Haushalt zunehmend belasten.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Dziendziol teilte Herr Rupp mit, dass der unter der Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ geführte KVR-Fond zum Stand 28.12.2012 einen Wert von 549.612,22 EUR aufgewiesen hat.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter Bezugnahme auf die Erläuterungen zu der Bilanzposition „Sonderposten für Beiträge“ bat Frau Leitterstorf um Auskunft, warum Beiträge in Höhe von 748.201,93 EUR für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden. Herr Henneken teilte hierzu mit, dass die betreffenden Maßnahmen zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet waren. Vorauszahlungen seien zum damaligen Zeitpunkt aber erhoben worden. Zwischenzeitlich seien die Maßnahmen auch endgültig abgerechnet worden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Auf eine weitere Frage von Frau Leitterstorf zu der Bildung einer Rückstellung für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger erläuterte Frau Clauß, dass die Rückstellung alle Ansprüche betrifft, die aufgrund der genannten Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung entstanden sind. Die jeweiligen Beträge seien überwiegend geschätzt worden. Ebenfalls habe das hiesige Jugendamt alle laufenden und archivierten Fälle im Anspruchszeitraum überprüft und seinerseits Ansprüche gegenüber anderen Jugendhilfeträgern geltend gemacht, die zwischenzeitlich alle anerkannt und erstattet worden sind.

6.1 Verpflichtungen aus Verträgen

Auf eine Frage von Herrn Piéla hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen teilte der Bürgermeister mit, dass ein großer Teil der Versicherungen derzeit ausgeschrieben werde. Zudem würden die Versicherungen regelmäßig überprüft.

6.2 Haftungsverpflichtungen

Frau Bergmann-Gries bat um Auskunft, warum die Stadt Bürgschaften der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G. besitzt. Da die Frage in der Ausschusssitzung nicht abschließend beantwortet werden konnte, wurde durch die Verwaltung zugesichert, die entsprechenden Angaben im Protokoll nachzureichen.

Protokollnotiz

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat im nicht-öffentlichen Teil seiner Sitzung vom 14.04.1999 die Übernahme von drei Ausfallbürgschaften zugunsten der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Troisdorf eG (GWG) beschlossen.

Die Übernahme der Bürgschaften erfolgte im Rahmen des Verkaufs der von der Sozialverwaltung nicht mehr benötigten Übergangwohnheime für Aussiedler in Mülldorf, Menden und Niederpleis an die GWG. Zum damaligen Zeitpunkt sicherte ein Kaufpreismodell mit kommunaler Bürgschaft eine höhere Bruttokaufpreiszahlung an die Stadt Sankt Augustin. Die Bürgschaften wurden jeweils nur bis zum Ende der Zweckbindungsfristen übernommen, die aus den von der Bezirksregierung gewährten Baukostenzuschüssen resultieren und 25 Jahre ab dem Datum der Erstbelegung laufen. In diesen Zeiträumen hat die Stadt Sankt Augustin kostenneutral ein Besetzungsrecht; es ist sichergestellt, dass die Wohnungen lediglich an Inhaber von Wohnberechtigungsscheinen vermietet werden.

Im Einzelnen wurde für folgende Objekte gebürgt:

- Im Spichelsfeld 173, befristet bis 31.10.2017,
- Fritz-Schroder-Str. 24, befristet bis 31.10.2016,
- Huflattichweg 5-11, befristet bis 31.01.2018.

Seitens der Kommunalaufsicht bestanden keine Bedenken.

Angaben zur Ergebnisrechnung

Frau Bergmann-Gries und Herr Dziendziol warfen die Frage auf, ob die gestiegenen Einnahmen bei der Vergnügungssteuer primär auf die damalige Steuererhöhung zurückzuführen sind. Herr Rupp teilte hierzu mit, dass die Vergnügungssteuer im Haushaltsjahr 2012 um 3,5 % Prozent erhöht wurde, allerdings seien die Steuereinnahmen in erster Linie vom Einspielergebnis und damit vom Spielverhalten der Nutzer abhängig.

Frau May teilte auf eine Frage von Frau Bergmann-Gries mit, dass die gestiegenen Transfererträge insbesondere auf Mehrerträge aus Kostenbeiträgen, Kostenersatz und Leistungen von Sozialhilfeträger zurückzuführen sind.

Auf eine Frage von Herrn Piéla hinsichtlich der gestiegenen Versorgungsaufwendungen erläuterte Herr Rupp, dass die Versorgungskasse ab dem Jahr 2012 ein neues Berechnungsmodell einsetzt, das bei der Stadt Sankt Augustin zu höheren Pensionsrückstellungen geführt habe. Daneben sei aber auch die gestiegene Zahl an Versorgungsempfänger dafür verantwortlich, dass insgesamt mehr Mittel für die Pensions- und Beihilferückstellung aufgewendet werden mussten.

Herr Dr. Lemmer ergänzte in diesem Zusammenhang, dass nach seiner Auffassung auch das gesunkene Zinsniveau sowie die gestiegene Lebenserwartung zu einer höheren Zuführung beigetragen haben.

Frau Bergmann-Gries stellte anerkennend fest, dass im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen teilweise erhebliche Einsparungen erzielt werden konnten. So sei z.B. bei Gas, Heizöl und Fernwärme eine Verbesserung von 250.941,- EUR gegenüber der Haushaltsplanung erreicht worden.

Zu Anlage 3: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2012

Frau Bergman-Gries wies darauf hin, dass die Ausführungsquote der Investitionen lediglich bei rd. 40 % liege. Herr Rupp teilte diesbezüglich mit, dass es sich hierbei nicht um die technische, sondern um die finanztechnische Ausführungsquote handeln würde. Dies bedeute, dass Leistungen bereits erbracht sein könnten, jedoch noch nicht bezahlt wurden. Ergänzend wies Herr Rupp darauf hin, dass 12,8 Mio. EUR für Maßnahmen übertragen wurden, die im Haushaltsjahr 2012 nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. Die Gründe hierfür seien vielfältig, in der Regel aber auf veränderte Prioritätensetzung oder fehlende Personalressourcen zurückzuführen.

Zu Anlage 6: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gem. IDR Prüfungsleitlinie 720

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Herr Rupp teile auf eine Frage von Herr Züll mit, dass sich der unter Buchstabe d) verwendete Begriff „Personalaufwendungen“ lediglich auf Kosten beziehe, nicht jedoch auf die strategische Entscheidung, ob eine Person eingestellt werde oder nicht. Im diesem Zusammenhang sei aber zu beachten, dass bei der Einstellung eines Beamten Rückstellungen gebildet werden müssten.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

Im Hinblick auf die Forderung des Rechnungsprüfungsamtes, die drei bisher

unabhängig voneinander entwickelten strategischen Zielsysteme zu vereinheitlichen, wies Herr Dziendziol darauf hin, dass es sich hierbei um eine längerfristige Aufgabe handeln würde, bei der auch der Rat gefragt sei. Die CDU-Fraktion werde den Vorgang weiter politisch verfolgen.

Frau Bähr-Losse sprach sich seitens der SPD-Fraktion ebenfalls für ein einheitliches Zielsystem aus. So könne verhindert werden, dass die vorhandenen Stränge möglicherweise gegeneinander laufen.

Fragenkreis 5: Controlling

Im Hinblick auf die unter Buchst. a) gemachte Aussage, dass ein Controlling schrittweise aufgebaut werden soll, bedauerte Herr Piéla, dass seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine zielführenden Hinweise gegeben wurden, welche konkreten Zeitachsen und Schritte vorgesehen seien, um ein Controlling zu implementieren.

Herr Fey teilte diesbezüglich mit, dass die Formulierung bewusst so gewählt wurde, da man sich hinsichtlich des weiteren Vorgehens in einem engen Dialog mit der Kämmerei befinde und vor dem Aufbau eines Controllings noch andere Maßnahmen, wie z.B. Kosten- und Leistungsrechnung oder Berichtswesen abzuwickeln sind.

Auf eine Nachfrage von Frau Bähr-Losse wies Herr Rupp darauf hin, dass bei den derzeitigen Überlegungen zwischen einem Finanzcontrolling und dem allgemeinen Controlling unterschieden werden müsse. Hinsichtlich des allgemeinen Controllings sei aktuell eine Stelle beim FB 5 ausgeschrieben, eine weitere Stelle im Bereich des Bauhofes sei bereits besetzt. Daneben werde derzeit diskutiert, ob es sinnvoll sei, ein Finanzcontrolling einzurichten, das somit einem noch einzuführenden Berichtswesen vorgeschaltet wäre. Herr Rupp machte deutlich, dass nach seiner Auffassung zunächst ein Berichtswesen installiert werden sollte, um Informationen besser transportieren zu können, bevor dann in einem weiteren Schritt ein Finanzcontrolling implementiert wird.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

Auf eine Frage von Dziendziol erläuterte Herr Fey, dass sich das Rechnungsprüfungsamt zukünftig mit Hilfe einer risikoorientierten Prüfungsplanung mit der Thematik befassen möchte. Dabei sollen zunächst in enger Zusammenarbeit mit dem Steuerungsdienst und den jeweiligen Fachbereichen Risiken bestimmt und in einem Katalog zusammengefasst werden. Die Prioritäten der weiteren Prüfungen sollen dann aus diesen Risiken abgeleitet werden.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

Frau Bergmann-Gries bat um Auskunft, warum nach ihren Informationen die Mittel für Ferienfreizeiten im Haushaltsjahr 2013 nicht ausgeschöpft wurden. Frau Clauß teilte hierzu mit, dass die für die Jugendverbände bereitgestellten Mittel ausgeschöpft worden sind. Es sei jedoch zu Verzögerungen bei der Auszahlung gekommen. Im letzten Jugendhilfeausschuss seien die Mittel neu quotiert worden, wodurch zukünftig eine frühere Auszahlung möglich sei.

Fragenkreis 16: Liquidität

Herr Herr Fey erläuterte auf Nachfrage von Frau Schmidt, dass unter Buchst. a) die Formulierung „soweit ersichtlich“ verwendet wurde, um zu verdeutlichen, dass keine Vollprüfung durchgeführt wurde. Bei den Teilaspekten die geprüft wurden, hätten sich keine Beanstandungen ergeben.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

Frau Leitterstorf bat um Sachstandsmitteilung hinsichtlich des vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Anpassungsbedarfs bei verschiedenen Dienstanweisungen. Herr Fey teilte hierzu mit, dass mit den für die Dienstanweisungen zuständigen Stellen bereits entsprechende Gespräche geführt wurden. Dabei habe die Verwaltung zugesagt, die betreffenden Regelungen anzupassen. Auf eine Nachfrage von Herrn Dr. Lemmer teilte Herr Fey des Weiteren mit, dass die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung auch Regelungen in Bezug auf die Entgegennahme von Belohnungen und Geschenken beinhaltet. Hierfür sei ein sehr unerschwerter Wert festgelegt worden.